

## Einladung zur Mitgliederversammlung der AEF und DPG-EP

Liebe Mitglieder und Freunde der extraterrestrischen Forschung,

im Namen des Vorstands lade ich Sie hiermit herzlich zur Teilnahme an unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Donnerstag 21.03.2019 um 13:00 in unserem Tagungshörsaal (Gebäude 0506 Theresianum, Raum 0601, DPG Hörsaal 19) auf der DPG-Tagung in München ein.

Die Tagesordnung ist:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kenntnisnahme des Protokolls der Mitgliederversammlung 2018 (siehe [http://aef-ev.de/wp-content/uploads/2018/01/protokoll\\_wuerzburg.txt.pdf](http://aef-ev.de/wp-content/uploads/2018/01/protokoll_wuerzburg.txt.pdf))
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters (AEF)
6. Entlastung des Vorstandes (AEF)
7. Höhepunkte und Veranstaltungen 2018,2019
8. Bericht aus DPG und der DPG-Sektion Materie und Kosmos (SMuK).
9. Bericht aus den Kommissionen
10. Internationale Weltraumwetterinitiative ISWI
11. Satzungsänderungen in der AEF: siehe Anlage
12. Wahlen:
  - Vorsitz DPG/EP
  - Vorsitz AEF

- Geschäftsführer AEF
  - Schatzmeister AEF
  - stellv. Kommissionsvorsitzende AEF
13. Abstimmung über Tagungsorte 2022 und 2023 (AEF und DPG-EP).
  14. Webseite und Mitgliederverwaltung (AEF)
  15. Sonstiges

Über Ihr Erscheinen würde ich mich sehr freuen, mit freundlichen Grüßen,  
Thomas Wiegmann für den Vorstand

## **Anlage: Vorschläge für Satzungsänderungen AEF**

Sie Satzung der AEF is online verfügbar [http://aef-ev.de/?page\\_id=14](http://aef-ev.de/?page_id=14))  
Änderungsvorschläge:

- §2 alt: und über deren *Vorsitzenden* entscheidet die Mitgliederversammlung.  
neu: und über deren *Vorsitzende* sowie *stellvertretende Vorsitzende* entscheidet die Mitgliederversammlung.
- §6 alt: Einmalige Wiederwahl des Vorsitzenden und der Kommissionsvorsitzenden ist möglich.  
neu: Einmalige Wiederwahl des Vorsitzenden, der Kommissionsvorsitzenden und der stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden ist möglich.  
alt: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister und den Vorsitzenden der Kommissionen.

neu: Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister und den Vorsitzenden der Kommissionen und ihren Stellvertretern.

- Folgende Paragraphen sollen neu aufgenommen werden. Der Grund ist, dass die Finanzämter mittlerweile bestimmte Klauseln in der Satzung sehen wollen, um die Gemeinnützigkeit zu erhalten.

§11 (Selbstlose Tätigkeit) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§12 (Mittelverwendung) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§13 (Verbot von Begünstigungen) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.